

Im Namen der Glaubwürdigkeit

FÜR EINE VERANTWORTUNGSBEWUSSTE SCHWEIZ Die Schweiz ist in der ganzen Welt für die Zuverlässigkeit ihrer Institutionen, die Stabilität ihrer Wirtschaft und ihre weltoffene humanitäre Tradition anerkannt. Dieses Image ist allerdings angekratzt.

TEXT DICK MARTY UND CHANTAL PEYER

Die nachrichtenlosen Vermögenswerte, Swissair, die UBS-Krise, die Bedrohung des Bankgeheimnisses, die Beziehungen zur Europäischen Union: In all diesen Bereichen hat es der schweizerischen Politik mitunter an Weitsicht gefehlt. Das heute von den USA angewandte Programm zur Regulierung in Steuerfragen, das fast alle Schweizer Banken akzeptieren mussten, ist nur ein Beispiel dafür: Es hätte vermieden werden können, wenn die Politiker die Risiken besser vorhergesehen und dem Bankensektor klarere Vorgaben gemacht hätten.

RUF IST GEFÄHRDET

Eines der nächsten Probleme, mit denen unser Land konfrontiert werden wird, ist die Reglementierung der multinationalen Unternehmen. In den letzten Jahren sind zum Beispiel im Ausland vermehrt Fälle von Wasserverschmutzung durch Tochtergesellschaften von Schweizer Firmen festgestellt worden, auch Fälle von Kinderarbeit oder Fälle von Verwendung toxischer Produkte in Fabriken von Zulieferern von Schweizer Unternehmen, um nur einige Beispiele zu nennen. Dies hat den Bundesrat dazu veranlasst, in seinen Antworten auf Anfragen im Parlament zu betonen, dass das Verhalten gewisser Unternehmen zurzeit den Ruf unseres Landes gefährdet. Besonders im Rohstoffsektor, der heute eine Schlüsselposition in der Wirtschaft einnimmt, ist die Gefahr der Verletzung der Menschenrechte und der Umweltnormen gross. Allerdings nicht nur in diesem Sektor: Auch die Pharma-, die Nahrungsmittel- und die Bekleidungsindustrie sowie der Hochtechnologiesektor

stehen heute vor grossen sozialen und ökologischen Herausforderungen.

GELEGENHEIT NUTZEN

In seinem rechtsvergleichenden Bericht vom 28. Mai 2014 hat der Bundesrat die Verantwortung der Schweiz, in der eine grosse Anzahl von multinationalen Konzernen tätig ist, anerkannt und mehrere Wege aufgezeigt, wie eine Sorgfaltspflicht in Sachen Menschenrechte und Umweltschutz eingeführt werden könnte. Diese Möglichkeiten stellen eine ausgezeichnete Gelegenheit dar, für die Gesellschaft, aber langfristig auch für die Unternehmen, nützliche Lösungen umzusetzen. Und dies zumindest aus drei Gründen:

1. Wie eine vor Kurzem veröffentlichte Richtlinie der Europäischen Kommission feststellt, gestattet es eine so festgeschriebene Sorgfaltspflicht, Risiken besser in den Griff zu bekommen und die Transparenz der Unternehmen, und damit ihre Leistungsfähigkeit, zu verbessern.
2. Eine Reglementierung würde es gestatten, für alle Unternehmen gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen. Zurzeit sind die Unternehmen mit dem grössten Verantwortungsbewusstsein – das heisst, die hohe Beiträge in Transparenz, Rückverfolgbarkeit, Menschenrechte und Umwelt investieren – im Vergleich zu Konkurrenten, denen diese Aspekte ihrer Arbeit weniger wichtig sind, wirtschaftlich benachteiligt.
3. Eine Reglementierung würde es ermöglichen, die Rechte und Pflichten von Geschäftsführern und Verwaltungsratsmitgliedern in Sachen Menschenrechte und Umwelt klar festzulegen. Zurzeit herrscht in diesem Bereich grosse Unklarheit. Ein Forschungspro-

jekt, an dem 40 Professoren aus der ganzen Welt teilnahmen (sustainable companies project), kam zu der Feststellung, dass die leitenden Gremien börsennotierter Unternehmen ihre Entscheidungen in erster Linie an den Erwartungen der Aktionäre orientieren (Doktrin des «maximizing shareholder value»). Das Ergebnis: CEOs und Mitglieder der Verwaltungsräte gehen davon aus, dass sie in erster Linie dafür zu sorgen haben, dass der Aktienkurs steigt; es fällt ihnen schwer, den Aspekt der Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer Entscheidungen zu stellen. Im Sinne eines ausgewogeneren Entscheidungsprozesses schlagen die Autoren der Studie eine Revision des Unternehmensrechts vor. Es geht um die Einführung des Begriffs der Sorgfaltspflicht, demzufolge die Mitglieder eines Verwaltungsrats und die CEOs bei ihren Entscheidungen zwar die Interessen der Aktionäre, aber ebenso die Interessen des Unternehmens und der Gesellschaft im Allgemeinen (Umwelt, Menschenrechte, Gemeinwesen) zu berücksichtigen haben.

ENDLICH HANDELN

Heute sind in der Schweiz häufig vor allem jene gegen jegliche Reglementierung der multinationalen Unternehmen, die bei früheren Krisen (UBS, Bankgeheimnis und so weiter) für ein Laissez-faire eintraten. Es wäre besser, nicht abzuwarten, bis eine neuerliche ökologische oder soziale Katastrophe die Öffentlichkeit erschüttert, sondern bereits jetzt eine nuancierte Debatte über diese Herausforderungen anzustossen. Eine Reglementierung der multinationalen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz wird nur diejenigen abschrecken, die sich nicht konform verhalten, aber alle jene stärken, die korrekt handeln. Es ist vor allem im Interesse der ganzen schweizerischen Wirtschaft. ■

DIE AUTOREN



Dick Marty ist alt-Ständerat und Menschenrechtsexperte. Er setzt sich für ein verantwortungsbewusstes Verhalten der Schweizer Wirtschaft ein. Chantal Peyer ist Verantwortliche für Menschenrechte bei «Brot für alle».